

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in		Telefon	Datum
Hauptamt	Volker Godel, Heike Klein		9745-12	09.11.2015
Registraturnummer	022.3; 621.31		Seiten 2	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.11.2015	5
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 11. Änderung - Aufstellungsbeschluss -

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm, genehmigt am 26.05.1994, wird geändert:

Gemarkung Tamm, Bebauungsplan „KIRSCHENAU“

Die Änderung umfasst die seither als Sportfläche ausgewiesene Fläche am nördlichen Ortsrand von Tamm, westlich des bestehenden Industriegebiets „Tamm Nord“. Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 09.11.2015.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Gemischte Baufläche „KIRSCHENAU“ - Gemarkung Tamm

1. Erfordernis der Planaufstellung

Da ein Bedarf an Flächen für öffentliche Nutzungen besteht, soll die seither als Sportfläche ausgewiesene Fläche am nördlichen Ortsrand in eine gemischte Baufläche umgewandelt werden. Hierfür ist die Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich. Parallel wird durch die Gemeinde Tamm ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die im Flächennutzungsplan abgegrenzte Fläche umfasst ca. 2 ha. Der bestehende Flächennutzungsplan sieht für die Fläche derzeit eine Nutzung als Sportfläche vor. Die ausgewiesene Sportfläche wurde jedoch nie umgesetzt. Mit der Änderung / Anpassung in gemischte Baufläche können die Flächen u.a. für öffentliche Zwecke genutzt werden.

Im nächsten Verfahrensschritt sollen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung stattfinden.



Volker Godel
Bürgermeister